



# HESSISCHER LANDTAG

19. 11. 2020

## Kleine Anfrage

**Stephan Grüger (SPD), Gernot Grumbach (SPD) und Oliver Ulloth (SPD)**  
vom 30.09.2020

### **Naturschutzerlass und Information von Abgeordneten durch die Landesregierung und Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 16.09.2020 fand ein längerfristig angekündigtes 4-stündiges Webinar des Bundesverbands Windenergie (BWE) mit dem Titel „Länderspezial: Der neue hessische Naturschutzerlass“ statt (<https://www.bwe-seminare.de/veranstaltungen-laenderspezial-der-neue-hessische-naturschutzerlass/programm>; ein entsprechender Screenshot liegt vor). In der Ankündigung der Veranstaltung wird noch heute die Landesenergieagentur (LEA) als Partner der Veranstaltung genannt, und es wird ein deutlich vergünstigter „Behördenpreis“ für bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgeführt.

Unmittelbar nach Kenntniserlangung über die anstehende Neufassung des Naturschutzerlasses hatte der Abgeordnete Ulloth bereits Anfang August dieses Jahres das Parlamentsreferat des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angeschrieben, um Zusendung der aktualisierten Fassung des Erlasses gebeten und postwendend die Rückmeldung erhalten, dass der Erlass derzeit überarbeitet werde und ein Fertigstellungsdatum noch nicht feststehe. Es wurde dem Abgeordneten zugesichert, ihm den Erlass unmittelbar nach Fertigstellung unaufgefordert zuzusenden.

Da ihm der Erlass eine Woche nach der o.g. Seminarveranstaltung noch immer nicht vorlag, fragte der Abgeordnete Ulloth per Mail nach und erhielt für mehrere Tage keine Antwort. Auf die anschließende telefonische Rückfrage wurde ihm am 28.09.2020 auch schriftlich mitgeteilt, der Erlass befinde sich noch im Entwurfsstadium und könne in dieser Form nicht herausgegeben werden.

#### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die von den Fragestellern zitierte Veranstaltung diene nicht der Vorstellung des Erlasses, sondern des Erarbeitungsprozesses in einem diskursiven Verfahren unter Beteiligung fachlich betroffener Gruppen sowie der Kerneergebnisse aus diesem Prozess. Der Erlassentwurf selbst befindet sich unverändert in einer Entwurfsfassung, die der Endabstimmung innerhalb der Landesregierung zwischen den beteiligten Ressorts bedarf.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Welche Verbände / Organisationen wurden in das Beteiligungsverfahren zur Neufassung des Hessischen Naturschutzerlasses mit einbezogen?

Einbezogen wurden Vertreterinnen und Vertreter folgender Verbände und Organisationen:

Als fachlich betroffene Mitglieder des Beirats bei der obersten Naturschutzbehörde:

- NABU Landesverband Hessen,
- BUND Landesverband Hessen,
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz,
- Dr. Markus D., Institut für Tierökologie und Naturbildung.

Als betroffene Vertreter der Windenergiebranche:

- Bundesverband Windenergie (BWE), Landesverband Hessen,
- Verband kommunaler Unternehmen (Vku),
- EnBW,
- iTerra energy,
- HessenEnergie Gesellschaft für rationelle Energienutzung,
- juwi AG,

- ESWE,
- ABO Wind AG,
- EAM,
- renertec GmbH,
- Städtische Werke AG Kassel,
- Rechtsanwalt K., Kanzlei Karpenstein | Longo | Nübel.

Als Fach- und Vollzugsbehörden:

- Regierungspräsidien Kassel, Gießen, Darmstadt (jeweils Naturschutz, Regionalplanung, Immissionsschutz),
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland,
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Als sonstige fachliche Vertreter:

- Prof. Dr. Ulrich H., Kanzlei Graf von Westfalen,
- Büro ARSU GmbH (Arbeitsgruppe für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH),
- Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE), Berlin,
- Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind), Berlin sowie
- LandesEnergieAgentur Hessen (LEA) als Mitorganisator des Beteiligungsprozesses.

Der Prozess des Beteiligungsverfahrens wurde außerdem durch das Büro DIALOG BASIS moderiert und begleitet.

Frage 2. Ist es in ihrem Sinne, wenn Verbände Erlassentwürfe, die ihnen im Rahmen von Beteiligungsverfahren von Ministerien überlassen wurden, zur Vorbereitung und Durchführung von kostenpflichtigen Seminarveranstaltungen nutzen?

Die Erarbeitung des Erlassentwurfes erfolgte unter frühzeitiger Beteiligung der fachlich betroffenen Interessengruppen und deren fachlich kompetenter Vertreterinnen und Vertreter in einem moderierten diskursiven Verfahren. Es dient der Akzeptanzsteigerung, wenn insbesondere die Zielgruppe der Antragstellenden frühzeitig über den Erarbeitungsprozess und wesentliche naturschutzfachliche Inhalte informiert werden. Der finale Erlassentwurf selbst wurde nicht vorgestellt und auch nicht dem Veranstalter überlassen. Auch die Einbeziehung der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung steht noch aus.

Frage 3. Wie erklärt sie, dass Interessenverbände ausführliche Seminare über Erlasse anbieten können, die den Abgeordneten des Hessischen Landtags mit dem Hinweis, sie seien noch im Entwurfsstadium, nicht zugänglich gemacht werden?

Frage 4. Wie begründet sie diese Praxis?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3. und 4. gemeinsam beantwortet.

Der Erlass selbst ist nicht verkündet und wurde deshalb auch nicht im Seminar veröffentlicht. In der Internetveranstaltung berichteten neben einer Vertreterin und einem Vertreter von Behörden eine Vertreterin eines fachlich betroffenen Naturschutzverbands sowie eine Planerin eines projektierenden Unternehmens über den Prozess der Erarbeitung und wesentliche Ergebnisse.

Frage 5. Beabsichtigt sie, Ergebnisse der o.g. (und ggf. weiterer) Seminarveranstaltung(en) in die Schlussbearbeitung des Erlasses einfließen zu lassen?

Die Veranstaltung diente der Darstellung des bisherigen Erarbeitungsprozesses, nicht der Erarbeitung von Beiträgen zur Verwaltungsvorschrift. Bei der Veranstaltung ergaben sich keine Erkenntnisse, die für die Schlussbearbeitung relevant gewesen wären.

Frage 6. Wann wird der Erlass den Abgeordneten des Hessischen Landtags bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Nach ihrer Fertigstellung wird die Vorschrift auf dem üblichen Weg bekanntgegeben und auch an interessierte Abgeordnete des Landtags übersandt werden.

Wiesbaden, 15. November 2020

**Priska Hinz**